

Protokoll des Gemeinderates

2023-9 Sitzung vom 27. März 2023

95 - 1.8.2 Infrastruktur Strasse
Sanierung Werkleitung Sonnenweg; Traktandierung Kreditantrag für Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023

Mit Beschluss vom 9. Januar 2023 hatte der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Buchs, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für den Sonnenweg und die darin verlaufenden Werkleitungen auszuarbeiten und dieses dem Gemeinderat bis Ende März 2023 vorzulegen. Die Sanierungsarbeiten sollten dabei soweit möglich zu Lasten der gemeindeeigenen Werke finanziert werden. Wie üblich sollten auch die Eigentümer der nicht gemeindeeigenen Werkleitungen in die Projektierung mit einbezogen werden. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

Kanalisation

An den bestehenden Kanalisationsleitungen sind altersbedingt Schäden, wie Längs-, Radial- und Haarrisse sichtbar. Es besteht Handlungsbedarf.

Wasserversorgung

Die vorhandene Wasserleitung, bestehend aus Grauguss-Rohren mit gestemmtten Muffen, dient der Trinkwasserversorgung und dem Löschschutz. Altersbedingt – die Leitung ist zirka 70 bis 90 Jahre alt – aber auch aufgrund der Verfaulung der verwendeten Hanfstricke bei Muffen, treten immer häufiger Schäden auf. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Zudem ist die heutige Wasserleitung nicht als Ringleitung ausgeführt, d.h. die Liegenschaften am Sonnenweg werden heute im Stich betrieben.

Elektroversorgung

Die vorhandene Elektroversorgung für die Hausanschlüsse wird weitestgehend noch über Stammkabel erschlossen. Zudem sind die zugehörigen EW-Trassen noch in Zementrohr ausgeführt. Dies genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und es besteht Handlungsbedarf.

Fahrbahn

Auf dem Sonnenweg überwiegt der Anstösser- und Zweiradverkehr. Gemäss der Strassenklassierung gilt der Sonnenweg als Quartierstrasse. Die ausgemerkte Strassenparzelle ist zirka 5 Meter breit. Der Fahrbahnbelag weist viele Risse und Belagsflicke auf. Mit den Werkleitungsbauten wird der Belag weiter geschwächt, so dass sich eine Belagssanierung aufdrängt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Kanalisation

Die in Ost-West-Richtung zwischen den Kontrollschächten (KS) B3080 und B3040 verlaufende Abwasserleitung besteht aus SBR-Rohren mit einem Durchmesser von 250 resp. 300 mm und weist Mängel auf. Die Mängel können grabenlos mit dem Roboter repariert werden. Bei einzelnen Kontrollschächten sind die Einstiegsleitern mangelhaft und müssen ersetzt werden. Die Bankette und Durchlaufrinnen müssen instand gestellt und die bestehenden Abdeckungen mit hochziehbaren Deckeln ersetzt werden. Private Hausanschlussleitungen

werden mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Allfällige erforderliche Sanierungsarbeiten gehen zu Lasten der Eigentümer.

Wasserversorgung

Die Grauguss-Wasserleitungen im Projektperimeter weisen ein durchschnittliches Alter von 70 bis 90 Jahren aus und werden auf der ganzen Länge durch neue Kunststoffrohre (PE) ersetzt und als Ringleitung mit Streckenschieber ausgeführt. Die aus dem Jahr 1955 stammende und zwischen Sonnenweg und Juraweg in privaten Grundstücken verlaufende Grauguss-Verbindungsleitung soll gleichzeitig ausser Betrieb gesetzt werden. Alle im Strassenbereich verlaufenden Hausanschlussleitungen werden ersetzt und mit einem neuen Hausanschluss-Schieber an die neue Leitung angeschlossen. Zur Gewährleistung des Löschschutzes wird am Sonnenweg ein neuer Hydrant erstellt. Der bestehende Hydrant Nr. 100 wird ersetzt. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse haben die Grundeigentümer zu tragen

Elektroversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Die unterirdischen Schächte werden weitestgehend abgebrochen oder erhöht und mit neuen Abdeckungen begebar gemacht. Im Bereich der Parzelle Nr. 256 (Sportplatz) ist eine neue Verteilkabine mit einem Vorschacht geplant. Der genaue Standort wird vorgängig mit dem Eigentümer abgesprochen. Die Hausanschlüsse werden neu sternförmig ab neuer Verteilkabine erschlossen und wo nötig ein neuer Hausanschlusskasten installiert.

Fahrbahn

Die Verkehrsführung bleibt gegenüber der heutigen Situation bestehen. Die heutige Strasse weist eine Fahrbahnbreite von zirka 5 Meter auf. Es erfolgen keine Änderungen in der Strassengeometrie. Die Ausbaugeswindigkeit beträgt im 30 km/h. Die entnommenen sechs Belagsproben ergaben einen PAK-Wert zwischen 410 bis 1'000 mg/kg. Gemäss der eidgenössischen «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)» ist daher teilweise eine Entsorgung des Belages in einer Deponie notwendig. Innerhalb des Sanierungsperimeters soll der Belag auf einer Länge von rund 225 Meter vollflächig entfernt und durch eine 6 cm starke Tragschicht und eine 3 cm starke Deckschicht ersetzt werden. Die bestehenden intakten Randabschlüsse (Wasserstein) sollen wo möglich beibehalten und vor Sockelmauern mit zusätzlichen Wassersteinen ergänzt werden. Die bestehenden Einlaufschächte sollen mit neuen Einlaufrosten versehen werden.

Strassenbeleuchtung

Die Kandelaber sind grösstenteils in einem guten Zustand. Zusammen mit dem EW-Trasse wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr NW 60 mm verlegt und wo nötig ein neues Fundament gesetzt. Alle Kandelaber werden ausgebaut, neu verkabelt und gesetzt. Nach Abschluss der Arbeiten wird jeder Kandelaber einer Standsicherheitsprüfung gemäss SIA-Norm 262 unterzogen.

Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben die Yetnet Rapperswil sowie die Swisscom AG keinen Bedarf für eine Erweiterung / Ergänzung ihres Trassees angemeldet. Für die Erweiterung des Gasleitungsnetzes wird mangels Bedarfs der Grundeigentümer derzeit ebenfalls verzichtet. Vor Baubeginn werden die Werkleitungseigentümer nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojekts ist kein Landerwerb erforderlich.

Baukosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden. Als Preisbasis ist März 2023 zu betrachten. (Alle Beträge inkl. 7.7 % MwSt. und einer Kostengenauigkeit von +- 10 %.)

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Zu Lasten Spezialfinanzierte Betriebe		
Wasserversorgung	Fr. 249'500.00	
Elektroversorgung	Fr. 443'500.00	
Abwasser	Fr. <u>76'000.00</u>	
Total zu Lasten Spezialfinanzierte Betriebe		Fr. 769'000.00
Zu Lasten Einwohnergemeinde		
Strassenbau	Fr. 212'500.00	
Beleuchtung	Fr. <u>46'000.00</u>	
Total zu Lasten Einwohnergemeinde		Fr. <u>258'500.00</u>
Total Erstellungskosten		Fr. 1'027'500.00

Die Kosten der Strassenbauarbeiten (inkl. Strassenbeleuchtung) werden der Einwohnergemeinde belastet (Fr. 258'500.00) und sind somit steuerrelevant.

Beschluss

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wird für das vorliegende Sanierungsprojekt ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'027'500.00 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten beantragt.

Protokollauszüge an

- Firma Bodmer Bauingenieure AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs
- Herrn Gemeinderat Raphael Wyder, Tannenweg (Ressortleiter Technische Betriebe)
- Herrn Marcel Krähenbühl, Leiter Technische Betriebe
- Abteilung Finanzen und Informatik
- Gemeindeversammlungsakten 9. Juni 2023

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Daniel Marti
Vizeammann

Marco Landert
Gemeindeschreiber